

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Härtner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Mittwochs von 4-5 Uhr.

Kannahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Poststr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,400.

Abonnementspreis vierteljährlich 4^{fl.} 10^{kr.}
incl. Belegblätter 5^{fl.} 10^{kr.}
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 14000 Bourgeois, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsfeld
— die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abhatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

N^o 219.

Sonnabend den 7. August.

1875.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 8. August nur Vormittags bis 9 Uhr
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 23. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 23. d. Monats auf dem Rathhause öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält: Nr. 1080. Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Vorschriften über die im Verkehr zulässige Fehlergrenze bei cylindrischen Hohlmaassen; vom 25. Juli 1875. Leipzig, den 4. August 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Cerutti.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 19. Juli 1875.*)

Die Ueberwälzung des Mühlgrabens am Kanalführer Steinweg anlangend, so hatten die Stadtverordneten

a. derselben zugestimmt, jedoch die Bedingung gestellt, daß die Adjacenten der Nordseite 210 A p. r. laufende Elle ihrer Adjacenz zu den Kosten beitragen, wogegen jenen Trottoirleguna und Schließenbau durch die Stadt, auch auf Wunsch Gestattung der Beiträge bez. gegen hypothekarische Sicherstellung und 5 procentige Verzinsung zugesprochen werden sollte.

b. sofern aber die Adjacenten diese Beiträge verweigern, die Ueberwälzung abgelehnt und sich nur mit einer Einengung des Mühlgrabens auf 4,5 Meter lichter Weite, ohne Verbreiterung der nördlichen Straßenseite, einverstanden erklärt und beantragt, in diesem Falle auf beiden Ufern des offenen Grabens Fußwege auf Consolen anzubringen, und hierüber neue Vorlage zu machen.

c. im Falle der Ueberwälzung ferner zu erwägen gegeben, ob es sich nicht an Statt des Sandsteines eine Abdeckung auf eisernen Trägern empfehlen, und beantragt,

d. an den Diegungen des Mühlgrabens vor der Angermühle und der kleinen Funtenburg möglichst dem Kaufe der alten Mauer zu folgen, e. die Wasserkraft mit der Mühle zu veräußern und über die Veräußerung des Angermühlens-Areals einen Parcellirungs-Plan vorzulegen,

f. damit, daß den Erwerb der Bauplätze zwischen der Frankfurter Straße und dem linken Ufer des Mühlgrabens oberhalb der Ueberwälzung die Erbauung der Ufermauern als Vicinationsbedingung ausgegeben werde, sich nicht einverstanden erklärt, vielmehr beantragt, die Ufermauern auf Kosten der Stadt bis über Wasserhöhe ohne Abdeckung herzustellen, und endlich g. beantragt, die Wölbung vor der kleinen Funtenburg nicht jenseits der Brücke, sondern unter dieser selbst abzuschließen.

Zu a. haben die Adjacenten nach Verhandlung mit denselben einen Beitrag von 30 A per laufende Elle unter der Bedingung, daß die Ueberwälzung binnen 3 Jahren, von dieser Fajase an gerechnet, vollendet werde und unter Acceptation der obigen Forderungen verwilligt, außerdem aber Herr Planzier die Ueberlassung eines Platzes in der Nähe seines Hauses zur Aufstellung seiner Walschälne und während des Baues die unentgeltliche Lieferung des für seine 2 Dampfsessel benötigten Wassers aus der städtischen Wasserleitung beantragt; endlich Frau verno. Vogherbermstr. Raumann ein Eigenthumsrecht am Mühlgrabenufer behauptet, und dessen Abweisung gefordert; die hierüber angelegten Erörterungen haben in letzter Beziehung jedoch ergeben, daß das behauptete Eigenthumsrecht nach der bei den Acten befindlichen ausdrücklichen Erklärung des Herrn Vogherbermeisters Raumann, dessen Bittwe nicht zusteht: es wird hiernach beschlossen, die von Frau Raumann behaupteten Eigenthumsansprüche zurückzuweisen, Herrn Planzier für seine Person das Beanspruchte zuzugestehen, ohne eine Anerkennung eines Rechtes desselben anzusprechen, die von den Adjacenten angebotenen Beiträge anzunehmen und zunächst Zustimmung der Stadtverordneten soweit nöthig zu ertitlen: es ist hiernach der Fall unter b. eingetreten; da jedoch das von den Stadtverordneten dabeil vorgeschlagene Verfahren einerseits ebenfalls bedeutende Kosten erfordert, andererseits dadurch der Hauptzweck der Veränderungen, Erleichterung des auf dem Kanalführer Steinweg sich bewegenden starken Verkehrs nicht erreicht wird, namentlich nicht, sobald eine nach Lindenau direct führende und mit Erfolg lediglich auf dem Kanalführer Steinweg zuweisende, für den Verkehr bringend wünschenswerthe Pferdeisenbahn angelegt werden sollte, so werden die Anträge der Stadtverordneten unter b. abgelehnt,

gleiches geschieht bezüglich der Frage unter c. d. und g. aus technischen Gründen, bezüglich des Antrags unter f. aus praktischen Gründen; ferner wird beschlossen, die Wasserkraft, deren Veräußerung für unsere in stetiger Entwicklung befindliche Stadt große Bedenken hat, sei es, daß dieselbe und die Wassermassen zu Zwecken der Dampfkraft (zur Versorgung der Stadt mit Wasser,

Schleppsystem in der Canalisation ic.) herangezogen werden müssen, sei es auch nur, um die bei jeder Gebahrung mit den fließenden Gewässern seitens der Stadt, durch die Besitzer von Wasserkräften zu erwartenden Wider- und Ansprüche nicht zu vermehren, nicht mit zu veräußern, sondern vielmehr der Stadt vorzubehalten, und von dieser Frage die Art und Weise der Feststellung des Parcellirungsplanes abhängig zu machen;

endlich wird die Neubautendeposition beantragt, mit den beteiligten Grundstücksbesitzern am unteren Theile des Kanalführer Steinweges zu verhandeln, um die über das Areal der abzubrechenden Angermühle zu jährende Fortsetzung der Jacobstraße und die Dehnung und Regulirung der Gustav-Adolph-Straße in deren Kreuzung mit der Jacobstraße herbeizuführen, und beschließen, die unter Zustimmung der Stadtverordneten fixirten Bauplätze zwischen der Frankfurter Straße und dem Elstermühlgraben oberhalb der dasigen Brücke in nächster Zeit zu veräußern, hierüber allenthalben soweit nöthig mit den Stadtverordneten zunächst zu communiciren,

Weiter wird beschlossen, auf dem erkaufen Areal an der Alexanderstraße ein Feuerwehdepot zu errichten, das Seiten- und Hintergebäude nach den von einem Architekten aufgestellten Plänen unter Verwendung von 109,700 A Kosten zu erbauen, den Vorderplatz aber frei zu lassen und hierzu Zustimmung der Stadtverordneten zu ertitlen, auch die Ausfertigung der Pläne dem bezeichneten Architekten mit 550 A a conto dieses Baues zu honoriren,

die Zugangstragen zu dem für Erbauung von Schulen in der südlichen Vorstadt, östlich der Sonnenwäher Chaussee bestimmten Carré exel. Pflasterung herzustellen, hierauf 63656,51 A und zwar was die Herstellung der Wasserleitung anlangt a conto deren Stammanlage, im Uebrigen a conto des städtischen Stammbudgets zu verwenden, die für die Wasserleitung aus den Schläuchen des Arealen der Immobilien-Gesellschaft und der Schulen absolut notwendige provisorische Vorstuth mit dem Aufwande von 491,10 A zu beschaffen und den Schläuchtheil in der Arndtstraße, dessen Herstellung einm Hildebrandt'schen Erben zufallen würde, zu erbauen, die Kosten hierfür im Betrage von 2892,58 A a conto Betrieb verlagweise zu bestreiten, diesen Betrag sammt Zinsen seiner Zeit bei Erbauung des Hildebrandt'schen Arealen wieder einzubringen, deßhalb mit Hildebrandt's Erben zu verhandeln und nach deren Einverständnis mit den Stadtverordneten zu communiciren.

Die Stadtverordneten haben

a. zu den Kosten der Beleuchtung vier Zifferblätter an dem Johanniskirchthurm unter Empfehlung aller nur möglichen Sparmittel Zustimmung ausgesprochen, ebenso

b. zur Verteilung des für 3 neue Volksschullehrerstellen ausgeworlenen Gesamtgehaltes von 6300 A, mit 3000 A auf die 1., mit 1800 A auf die 5. und mit 1500 A auf die 6. Gehaltsklasse, und

c. zu dem Entwurf des Ortstatutes über den katholischen Schulausschuss, ferner

d. die 1873r Rechnung der Realschule I. Ordnung mit dem monitum, daß der Hauptmann der letzteren Belege für Lieferungen Dritter anstelle,

e. die 1872r und 1873r Rechnungen der 2. Bürgerschule mit dem Antrag, die Kohlen für die Beheizung der Schulen und städtischen Bureauz von der Grube direct zu beziehen, dasern dort billiger offerirt werde, als die hiesigen Submissionspreise betragen, und

f. die 1873r Rechnung der höheren Töchterchule mit dem Antrage, die Beiträge der Schülerinnen für die Bibliothek nur zu Bibliothekszwecken zu verwenden, jussificirt.

Es wird beschlossen, das monitum unter d. zu beachten, den Antrag e. principieil und weil derselbe praktisch unausführbar ist, abzulehnen, und den Antrag f. dem Herrn Schuldorsteher zur Erörterung und Begutachtung zu überweisen.

Im Uebrigen soll das Erforderliche ausgeführt und zu a. jede mögliche Ersparnis angestrebt werden.

Hiernächst wird beschlossen:

Schülerzahl in den städtischen Schulen zu Ostern 1876, und der Unmöglichkeit, den hiernach erforderlichen Mobiliardbedarf aus den Beständen zu befriedigen, schon jetzt zur Beschaffung des für Ostern 1876 benötigten Schulmobiliars Submission auszuschreiben, und darauf 12,880 A

a conto des 1876r Betriebes zu verwenden, hierzu auch schon jetzt Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Hierauf wird ter für das städtische Bauareal des vorm. Mühlengrundstücks in Gohlis vorgelegte Parcellirungsplan vorbehaltlich der eingeholenden Zustimmung der Stadtverordneten genehmigt; dabei, daß die Stadtverordneten die für den vormaligen Nachtwächter Hierig postulirte laufende Unterstützung abgelehnt haben, Beruhigung gefast; das Gesuch des Herrn Rehnert um Ertheilung der Concession zum Schanz in Nr. 29 des Kanalführer Steinweges wegen der ungeeigneten Beschaffenheit und Lage des Locales wiederholt abgelehnt;

dabei Beruhigung gefast, daß die Stadtverordneten der Regulirung der Fluchtlinie von Nr. 5 des Barfußgäßchens, Nr. 1, 2, 3 der Kleinen Fleischergasse widersprochen, nachdem die Königl. Kreisbaupolizei auf Anrufen des Rathes zur Entscheidung der Differenz sich nach Lage der Sache nicht für berechtigt gehalten hat;

endlich die 1874r, den Stadtverordneten anoch zur Justification mitzutheilende Rechnung der Stadtbibliothek genehmigt und hierbei beschließen, die im Ganzen mit 3000 Thlr. verwilligten und auf 10 Jahre mit je 300 Thlr. vertheilten Kosten für die rüthig vorschreitende Ausfertigung des neuen Realkataloges, soweit deren auf das Jahr 1874 kommende Rate nicht aufgebraucht ist, auf das Jahr 1875 mit 236 Thlr. 19 Kr. zu übertragen und bei Mittheilung der Rechnung sowohl hierzu, als dazu, daß die fernerer verwilligten Jahresraten zu diesen Arbeiten, sowie deren in einem Jahre erspart werden, in das folgende Jahr übertragbar gemacht werden, Zustimmung der Stadtverordneten zu ertitlen.

Vom 21. Juli 1875*)

Die Stadtverordneten hatten die weitergehenden Vermehrungen der Beleuchtungsanlagen am Ausgang der Goethestraße nach der Promenade abgelehnt, und nur zur Errichtung zweier Candellaber Zustimmung erklärt;

es wird hierbei Beruhigung gefast und demgemäß die Ausführung angeordnet.

Nach Mittheilung des Erfolges einer Revision des Depositenwesens, und der 1874r Rechnung der Stadtverordneten, wozu die Rechts-d-r städtischen Abgaben nur 2774 Thlr. 27 Kr. 4 Pf., hierunter 670 Thlr. 4 Kr. 4 Pf. aus früheren Jahren, bei einer Sollennahme von 443,702 Thlr. 8 Kr. 6 Pf. betragen, und der Betrag eines Abgabensumplum sich auf rund 80,000 Thlr. gegen 74,000 Thlr. im Jahre 1873 gesteigert hat, wird beschloffen, daß von der Königl. Kreisbaupolizei ersorderte Gutachten über die Errichtung der Ständeamtsbezüge und die Einrichtung der Ständekämter in hiesiger Stadt dahin abzugeben, daß vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten die hiesige Stadt im Interesse der Eintheillichkeit und Erleichterung der Geschäfte nur ein Ständekamt errichtet, dieses aber mit der Bewilligung der Geschäfte erforderlichen Beamtenpersonal ausgestattet werden solle. Als Geschäftsräume des Ständekamtes wird die 2. Etage des Gebäudes des Raschmarktes und der Grimma'schen Straße in Aussicht genommen, und das Bauamt zu Vorschlägen wegen der Einrichtung der Locale und Einreichung von Kostenanschlägen hierüber veranlaßt.

Hierauf wird eine aus den Herren Stadtrath Nagel, Bauinspector Friebe und Oberlecher Dr. König zusammengesetzte Commission beauftragt Einleitung einer Enquete über die im Interesse der Sicherheit und des Handels bezüglich der Lagerung von feuergefährlichen Gegenständen, insbesondere des Petroleum, etwa zu erlassenden und über die etwaige Aushebung der demalen darüber bestehenden Vorschriften niedergelegt, mit der Ermächtigung, sich andere Sachverständige zu cooptiren.

Weiter wird beschloffen, für Anfertigen von 2 Blatt Zeichnungen, betreffend Größe und Verteilung des Mobiliars in den beiden Parthen Schulen, dem Anfertiger 100 A Entschädigung a conto Bau der Parthen Schulen auszugeben, und diese auch für weitere Kreise interessanten Zeichnungen in einer Anzahl von 300 Exemplaren mit einem Aufwande von 300 A zu Lasten des selben Baucontos zu vervielfältigen,

für die Gewerbeschule ein eigenes Gebäude auf dem städtischen Areal zwischen der Pleiße und der neuen, von der alten Wasserfont nach dem Hofplatz führenden Straße mit einem Aufwande von ca. 360,000 A zu erbauen, die von Herrn Architect Biehewerger für die innere Einrichtung des Gebäudes vorgelegten Grundrissentwürfe zu genehmigen, den letzteren unter Vereinbarung des Honorars mit der Ausführung der Zeichnungen nach Maßgabe der Skizzen zu beauftragen, und Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen, gegen einen Bauniernehmer wegen Bezahlung von 1673 A 95 S für gelieferte Gasleitungsarbeiten Klage anzustellen,

und vor definitiver Beschlußfassung über den von den Besitzern des vormaligen Wagner'schen Grundstücks vor dem Zeiger Thore beantragten Arealtausch zunächst genau vermessen zu lassen, wieder an Bau- und wieder an künstlichem Straßen-Areal von jedem Theil abzutreten und bezüglich erworben wird, auch mit Rücksicht darauf, daß hierbei Areal des dem. ligen Kohlenbänghofes in Frage kommt, in Betrach der hierüber mit dem Königl. Staatsfiscus vereinbarten Bestimmungen einen Kaufpreis für dieses Areal sowohl, als überhaupt für das von einem Theile zu erwerbende Mehrareal zu fixiren.

Endlich erfolgt die Wahl von 8 provisorischen Volksschullehrern zur Belegung von 5 erledigten und 3 neuen Lehrstellen.

Nochmals „Ein Dichterdebut“.

Unter der Ueberschrift „Ein Dichterdebut“ befindet sich im vorgestrigen Tageblatt ein offenbar von fremdlicher Hand geschriebener kleiner Aufsatz über die am 3. ds. stattgehabene Privat-Vorstellung im Alten Theater von Rottke's Drama „Königsmark“. In dem wir die langgefasste Ansicht des Berichterstatters über das Drama selbst gern unterschreiben, können wir nicht umhin, am Aufsatze einiger gleichfalls kurzen, aber, wie uns scheint, notwendigen Worte der Berichtigung und Ergänzung in Betreff der Ausführung des Stückes zu bitten. Die Besetzung und Ausführung des Dramas wurde nur dadurch ermöglicht, daß einige Schauspieler vom Fach die Freundschaft hatten, einige der Rollen zu übernehmen, der Rest derselben wurde von Dilettanten gespielt. Es dürfte nun tedhalb diese Ergänzung um so mehr am Platze sein, als die wirklichen Bühnenkünstler, welche bei der Vorstellung mitwirkten, zum Theil Kinder unseres kunstsinigen Leipzigs sind, das eben so sehr ein Recht hat, diese seine Söhne und Töchter, die sich der dramatischen Kunst gemidmet haben, kennen zu lernen, als diese wiederum den sehr natürlichen Wunsch hegen müssen, von ihrem Leipzigs gelannt zu werden. Wir constatiren deßhalb kurz, daß die Rolle des Ernst August, Fürst von Hannover, von dem Genera Hofschauspieler Hrn. Richard Boetsch (einem Sohne des hiesigen verstorbenen Wandarztes Boetsch und einem Schüler des hiesigen Dr. Helm) in einer Weise gespielt wurde, die den Künstler als einen hochbegabten Charakterdarsteller erscheinen ließ, den die Hofbühne zu Gera, der er bereits drei Jahre angehört, deßhalb auch bemittelt ist, womöglich an sich zu ziehen; daß der Erbprinz Georg von Herrn Eulenstein (Sohn des hiesigen Photographen Eulenstein und Schüler Grans) bis auf einzelne nicht ganz gelungene Scenen sehr brav durchgeföhrt wurde, so wie daß die Prinzessin Sophie Dorothea von Hrl. Dathmann (nicht Trautmann, Tochter des verstorbenen pract. Arztes Dr. Dathmann in Reudnitz, Schülerin Deatfingert) mit viel Wärme und mit unerkennbarem Talent, wenn auch nicht immer mit der vollen künstlerischen Beherrschung ihrer Mittel gespielt ward. Die Rolle des alten Haushofmeisters, von Herrn Conrad, Wittlieb des Stadttheaters in Hamburg, gleichfalls ein Leipziger Kind, gespielt, war eine ganz vortrefliche Leistung, so wie auch der Vertreter des Grafen Königsmark, Herr Fischer aus Leipzig (Schüler Grans) seine schöne Rolle mit vielen gelungenen Momenten bestens durchführte. Die Clara Elisabeth, wie wir gehört haben, eine Schülerin des Frau Bethmann, war eine Leistung, die unerkennbar Talent zeigte. — So wenigstens glauben wir unsern Leipziger Kindern einigermaßen Genüge gethan zu haben.

*) Eingegangen bei der Red. d. Tagebl. am 29. Juli.

*) Eingegangen bei der Red. d. Tagebl. am 29. Juli.